



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Personal  
GZ: (GB1) 17

Datum: 19. NOV. 2015

**Beschlusskontrolle zu A0076/15 (Sitzungsnummer: SR/015/2015)**  
Open Data-Strategie für Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2015 ein Open Data-Konzept zum Beschluss vorzulegen, welches folgende Anforderungen erfüllt:**

1. Daten, welche von der Stadt ganz oder teilweise veröffentlicht werden, werden unmittelbar auch in einem maschinenlesbaren, offenen und standardisierten Format mitsamt der zugehörigen Metadaten mit geeigneter Lizenzierung im Internet veröffentlicht. Daten, deren vollständige Veröffentlichung die Rechte Dritter verletzt, werden in entsprechend reduziertem Umfang veröffentlicht.
2. Die Daten werden über einen CKAN-kompatiblen integrierten Bereich der Internetpräsenz der Landeshauptstadt und nach Möglichkeit auch auf entsprechenden Portalen des Bundes bzw. des Freistaates Sachsen verfügbar gemacht. Es werden Prozesse geprüft, welche auch Dritten erlauben, Datensätze einzustellen.
3. Das Konzept benennt für die einzelnen Geschäftsbereiche und Ämter der Landeshauptstadt,
  - a. die Aufschlüsselung der einzelnen vorhandenen und zur Erhebung vorgesehenen Datensätze, insbesondere Finanz-, Haushalts- und Vergabedaten, Geo- und Umweltdaten, Ratsunterlagen, Verkehrsdaten, Schule & Bildung, Veranstaltungsdaten,
  - b. Zeitplan, Umfang und Kosten der Veröffentlichung,
  - c. Gründe für eine beschränkte, verzögerte oder Nicht-Veröffentlichung,
  - d. Angabe zu vorhandenen (Nutzungs-) Rechten Dritter und Nutzungsbeschränkungen.
4. In allen Bereichen werden soweit möglich mindestens die Rohdaten berücksichtigt. Darauf basierende, aufbereitete Datensätze und Werke sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
5. Die Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen, in denen die Landeshauptstadt bestimmenden Einfluss hat, werden im Open Data-Konzept berücksichtigt.

6. Die Landeshauptstadt setzt sich dafür ein, dass Unternehmen, an welchen die Stadt Beteiligungen hält, in das Konzept integriert werden, um Daten für die Allgemeinheit zu öffnen. Dabei soll auch berücksichtigt werden, ob beziehungsweise bei welchen Daten eine Freigabe wirtschaftliche Vor- oder Nachteile bedeuten könnte.
7. In die Erarbeitung des Konzeptes werden nach Möglichkeit politische wie zivile Akteure über Workshops, Ideenwettbewerbe oder den Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen eingebunden.“

Der Beschluss zur Etablierung einer Open Data-Strategie ist sehr umfassend gestaltet und bedarf deshalb einer ebenfalls umfassenden Konzeptphase.

Der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen ist federführend mit der Erstellung des Konzeptes betraut und führt derzeit intensive Kommunikation mit Forschungseinrichtungen in Deutschland, die entsprechende Erfahrungen in der Entwicklung, aber auch in der Umsetzung solcher Konzepte aufweisen. Des Weiteren sind Kontakte zu Kommunen und zur Landesebene in Sachsen aufgenommen worden, um in das zu erstellende Konzept eventuell bestehende Erfahrungen sächsischer Körperschaften und entsprechender Rahmenbedingungen einfließen zu lassen. Insbesondere die Stadt Leipzig hat sich in den letzten Monaten mit der Etablierung einer Open Data-Plattform beschäftigt, die nach unseren Informationen in den kommenden Wochen freigeschaltet werden soll. Das Land Sachsen arbeitet derzeit ebenfalls an einer Open Data-Strategie, die Anknüpfungspunkte zu den kommunalen Körperschaften aufweist.

Des Weiteren ist in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters unter Federführung des Amtes für Wirtschaftsförderung die Organisation eines „Open Data-Crunches“ beschlossen worden (eine mehrtägige Veranstaltung zur öffentlichkeitswirksamen Promotion des Themas mit Daten aus ausgewählten Teilbereichen der Stadtverwaltung), um einen ersten Schritt zur Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit einschließlich der Akzeptanz- und Bedarfsprüfung durchzuführen. Die Veranstaltung wird nach derzeitigen Abstimmungen im ersten Quartal 2016 stattfinden.

nächste Beschlusskontrolle: 29.01.2016

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister